

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023****Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

TEUR

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	41.041
Gesamtbetrag der Aufwendungen	44.463
Jahresergebnis	-3.422

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.811
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.451
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.360

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	947
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-11.360
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10.413

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	13.016
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-7.866
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.150

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-903
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	5.840
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.825
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	59.700
--	--------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	143,82
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	6.892
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-1.175
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	182.435
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	180.114
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	180.337

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Erfolgsplan							
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	28.008	28.604	35.011	39.556	42.129	43.606
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	7.698	7.378	9.963	11.358	12.039	12.400
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-819	150	110	110	110	110
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	5.688	2.619	3.129	3.198	3.266	3.331
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt						
	Beräumung Bootschuppenareal			400			
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt						
	Straßenbeleuchtung	1.432	1.400	2.073	2.073	2.073	2.073
5	Materialaufwand	16.634	16.265	20.662	23.968	25.885	26.921
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.634	16.265	20.662	23.968	25.885	26.921
6	Personalaufwand	8.378	9.097	9.479	9.574	9.765	9.961
	a) Löhne und Gehälter	6.502	7.139	7.445	7.519	7.670	7.823
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.876	1.958	2.034	2.054	2.095	2.137
	- davon für Altersversorgung	468	553	464	468	478	487
7	Abschreibungen	12.595	8.155	8.411	8.398	8.389	8.383
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.595	8.155	8.411	8.398	8.389	8.383
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	3.074	2.844	2.789	2.845	2.902	2.960
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.929	3.638	5.041	5.142	5.245	5.350
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	4	2	2	2	2
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	698	741	762	1.007	1.301	1.564
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-6.267	-3.675	-3.314	-2.377	-2.176	-2.168
17	sonstige Steuern	106	117	108	108	108	108
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.373	-3.792	-3.422	-2.485	-2.284	-2.276
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-6.373	-3.792	-3.422	-2.485	-2.284	-2.276
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Bereichserfolgsplan für den Bereich Straßen/Grün							
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	16.080	14.471	17.206	19.615	20.792	21.415
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	7.698	7.378	9.963	11.358	12.039	12.400
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-863	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	Sonstige betriebliche Erträge	3.828	2.226	2.785	2.841	2.898	2.955
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt						
	Beräumung Bootschuppenareal	0	0	400	0	0	0
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt						
	Straßenbeleuchtung	1.432	1.400	2.073	2.073	2.073	2.073
5	Materialaufwand	9.139	8.343	10.051	11.659	12.592	13.096
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.139	8.343	10.051	11.659	12.592	13.096
6	Personalaufwand	4.968	5.263	5.450	5.505	5.615	5.727
	a) Löhne und Gehälter	3.774	4.073	4.254	4.297	4.382	4.470
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.194	1.190	1.196	1.208	1.232	1.257
	- davon für Altersversorgung	330	403	307	310	316	323
7	Abschreibungen	4.662	4.248	4.527	4.436	4.348	4.261
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.662	4.248	4.527	4.436	4.348	4.261
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.538	1.611	1.593	1.625	1.657	1.691
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.672	2.581	3.860	3.937	4.016	4.096
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	1	1	1	1	1
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	540	573	572	725	870	950
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	-1.383	-2.699	-2.875	-2.181	-2.093	-2.067
17	sonstige Steuern	58	59	59	59	59	59
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.441	-2.758	-2.934	-2.240	-2.152	-2.126
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-1.441	-2.758	-2.934	-2.240	-2.152	-2.126
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Gesamt							
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	111.664,9	32.264,9	11.360,0	11.080,0	17.230,0	23.030,0	16.700,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	111.664,9	32.264,9	11.360,0	11.080,0	17.230,0	23.030,0	16.700,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				7.200,0	15.000,0	22.000,0	15.500,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	111.664,9	32.264,9	11.360,0	11.080,0	17.230,0	23.030,0	16.700,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	61.630,0	12.625,0	5.840,0	9.245,0	10.220,0	14.100,0	9.600,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	38.772,9	13.287,9	4.575,0	800,0	6.210,0	7.850,0	6.050,0
a) von der Gemeinde	18.637,9	5.892,9	3.645,0	150,0	2.700,0	3.500,0	2.750,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	80,0	80,0					
d) von Land/Bund	20.055,0	7.315,0	930,0	650,0	3.510,0	4.350,0	3.300,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	11.262,0	6.352,0	945,0	1.035,0	800,0	1.080,0	1.050,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		5.892,9	3.645,0	150,0	2.700,0	3.500,0	2.750,0
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Bereich: **Hochbau**

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	80.582,0	14.822,0	5.300,0	7.610,0	15.050,0	22.250,0	15.550,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	80.582,0	14.822,0	5.300,0	7.610,0	15.050,0	22.250,0	15.550,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				7.200,0	15.000,0	22.000,0	15.500,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	80.582,0	14.822,0	5.300,0	7.610,0	15.050,0	22.250,0	15.550,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	45.185,0	4.235,0	1.850,0	6.700,0	8.800,0	14.100,0	9.500,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	26.625,0	5.155,0	2.870,0	0,0	5.700,0	7.400,0	5.500,0
a) von der Gemeinde	13.665,0	2.225,0	2.840,0		2.700,0	3.400,0	2.500,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	12.960,0	2.930,0	30,0		3.000,0	4.000,0	3.000,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfond	8.772,0	5.432,0	580,0	910,0	550,0	750,0	550,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		2.225,0	2.840,0		2.700,0	3.400,0	2.500,0
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Bereich: **Straßen/Grün**

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	31.082,9	17.442,9	6.060,0	3.470,0	2.180,0	780,0	1.150,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	31.082,9	17.442,9	6.060,0	3.470,0	2.180,0	780,0	1.150,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	31.082,9	17.442,9	6.060,0	3.470,0	2.180,0	780,0	1.150,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	16.445,0	8.390,0	3.990,0	2.545,0	1.420,0		100,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	12.147,9	8.132,9	1.705,0	800,0	510,0	450,0	550,0
a) von der Gemeinde	4.972,9	3.667,9	805,0	150,0		100,0	250,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	80,0	80,0					
d) von Land/Bund	7.095,0	4.385,0	900,0	650,0	510,0	350,0	300,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfond	2.490,0	920,0	365,0	125,0	250,0	330,0	500,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		3.667,9	805,0	150,0		100,0	250,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.27 Stadthalle 1. BA	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle erfolgt in 2 Bauabschnitten.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							
Ja							
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							
Ja							
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							
Ja							
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							
Ja							
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	6.310,0	5.210,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.310,0	5.210,0	1.100,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	6.310,0	5.210,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	550,0		550,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.945,0	3.395,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	1.095,0	545,0	550,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	2.850,0	2.850,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.815,0	1.815,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		545,0	550,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023****Investitionsübersicht**

Maßnahme:	19.2.27 Stadthalle 1. BA	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Stadthalle wurde 1968 als multifunktionale Halle errichtet und wurde nach dem Entwurf des Architekten Karl Kraus unter Verwendung des von Dipl.-Ing. Ulrich Müther entwickelten Konstruktionsprinzips selbsttragender Stahlbetonschalen aus vier hyperbolischen Paraboloiden, die eine freie Fläche von 42 m x 42 m überspannen, gebaut. Das Gebäude, das unter Denkmalschutz steht, befindet sich als Einzelbauwerk inmitten der Parklandschaft des Kulturparks und besitzt durch das aufstrebende Schalentragswerk des Daches eine besondere städtebauliche Bedeutung. Hier findet in unmittelbarer Nähe des Sportgymnasiums die Teildisziplin Handball des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums statt. Handball ist im Rahmen der Talentförderung im Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Die sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 - 12 findet mehrmals täglich statt.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Aufgrund des desolaten baulichen Zustands war es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle erfolgt in 2 Bauabschnitten.</p> <p>1. BA: Seit 01.06.2020 wird die Stadthalle mit den Anbauten unter Beachtung von Energieeinsparung und Raumakustik denkmalgerecht saniert. Dabei wurde alles zurückgebaut, was in den 1990er Jahren eingebaut oder verändert wurde. Die noch authentisch erhaltenen Fenster und Profilgläser wurden für die Aufarbeitung und den Wiedereinbau demontiert. An der Hauptfassade (Eingangsseite) der großen Halle wurden die meisten der bauzeitlichen Fenster mit ihren türkisblauen Originalgläsern erhalten, an den anderen Fassaden neue, an der überlieferten Struktur und Originalfarbigkeit orientierte Stahlfenster eingesetzt. Die Glasflächen der Hallenfassade werden mit einem dauerhaften Blendschutz ausgestattet. In der Halle konnten die blauen gefalteten Original-Wandbekleidungen, die bereits in den 90er Jahren verdeckt wurden, wieder freigelegt werden. Die Containerbauten wurden zurückgebaut. Bei der Betonsanierung musste in Traufhöhe die Bewehrung unterm Beton freigelegt werden. Hier ist es zur Korrosion gekommen, was behoben werden musste.</p> <p>Besondere Qualitätsansprüche des Projekts sind die Erhaltung und effektive Nutzung der historischen Bausubstanz der denkmalgeschützten Stadthalle in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Nutzung vorhandener Raumkapazitäten der Stadt Neubrandenburg.</p> <p>2. BA: Für die Sanitär- und Umkleibereiche wird ein Erweiterungsbau errichtet, der den zentralen Eingangsbereich, bedarfsgerechte Umkleide- und Sanitärbereiche für den Sportbetrieb sowie Lager- und Technikräume vorsieht.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 1.100,0 TEUR erfolgt durch Zuschuss und Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Mit der Außerbetriebnahme der Ruhlandhalle in der Neustrelitzer Straße fehlen perspektivisch Sportflächen im Stadtgebiet Süd. Die bessere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einer Sanierung der Ruhlandhalle wurde geprüft. Als Sport- und Veranstaltungsstätte wird dem denkmalgeschütztem Gebäude langfristig eine Funktion zugeordnet und damit auch der Sicherung von Einnahmen.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.27.1 Stadthalle 2. BA	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Errichtung eines Anbaus als Ersatz für die gegenwärtig in einem Container befindlichen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							
Ja							
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							
Ja							
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							
Ja							
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							
Ja							
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.600,0	2.600,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.600,0	2.600,0	1.000,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.600,0	2.600,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	500,0		500,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.050,0	550,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	1.050,0	550,0	500,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.050,0	2.050,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		550,0	500,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.27.1 Stadthalle 2. BA	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Die Stadthalle wurde 1968 als multifunktionale Halle errichtet. Hier findet in unmittelbarer Nähe des Sportgymnasiums die Teildisziplin Handball des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums statt. Handball ist im Rahmen der Talentförderung im Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Die sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 - 12 findet mehrmals täglich statt.			
Technische Beschreibung			
Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle soll in 2 Bauabschnitten erfolgen. 1. BA: Neugliederung der Nutzungsflächen des Gebäudes für eine effektive und wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Raumkapazitäten, Schaffung von wettkampfgerechten Sportflächen nach DIN 18032, Fassadensanierung, Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen, Modernisierung und Anpassung der sicherheitstechnischen Anlagen 2. BA: Errichtung eines Anbaus als Ersatz für die gegenwärtig in einem Container befindlichen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen. Die Lose Baustelleneinrichtung, Abbruch der Container und Pfahlgründung wurden bereits 2021 ausgeschrieben. Die Baustelleneinrichtung wurde im September 2021 durchgeführt und der Abbruch der alten Containeranlage erfolgte im Oktober 2021. Im August 2022 wurde das Los erweiterter Rohbau mit dem Richtfest fertiggestellt.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Mehrkosten in Höhe von 1.000,0 TEUR werden durch Zuschuss und Kredit finanziert.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Mit der Außerbetriebnahme der Ruhlandhalle in der Neustrelitzer Straße fehlen perspektivisch Sportflächen im Stadtgebiet Süd. Die bessere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einer Sanierung der Ruhlandhalle wurde geprüft. Als Sport- und Veranstaltungsstätte wird dem denkmalgeschütztem Gebäude langfristig eine Funktion zugeordnet und damit auch der Sicherung von Einnahmen.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaleinstellung			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16.1 Waldfriedhof Carlshöhe	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:	Abriss Friedhofsgebäude und Neubau eines Verwaltungsgebäudes/Technikgebäudes sowie Umgestaltung der Eingangssituation des Waldfriedhofs						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							
Ja							
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							
Ja							
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							
Ja							
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							
Ja							
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.850,0	850,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.850,0	850,0	2.000,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.850,0	850,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.850,0	850,0	2.000,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16.1 Waldfriedhof Carlshöhe	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Im Rahmen von Hygienekontrollen wurde bereits die Schließung einzelner Objekteinheiten angedroht.			
Technische Beschreibung			
Auf dem Waldfriedhof in Carlshöhe ist der Abriss des alten, maroden Friedhofsgebäudes (Baujahr 1975) im Bereich des Haupteingangs und der anschließende Neubau eines Verwaltungsgebäudes sowie eines Technikgebäudes auf der Fläche des Wirtschaftshofes vorgesehen. Damit ist eine umfangreiche Umgestaltung der Eingangssituation des Waldfriedhofs verbunden, was planerisch und konzeptionell zu bearbeiten ist, damit es baulich umgesetzt werden kann. Mit der Veränderung der Eingangssituation ist die Erstellung eines neuen Friedhofskonzepts geplant, in dem u. a. folgende Punkte berücksichtigt werden müssen: Wegeführung, Gartenwasserversorgung, Wirtschaftsflächen, Gestaltung mit vorhandenen und neuen Gehölzen, vorhandene und neue Bestattungsformen.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Kredit.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten des Waldfriedhofs positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Kosteneffizienz der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der Friedhofsinfrastruktur ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsgebiet als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaleinst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.53 Brücke Oberbach - Oelmühlenbach	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau der Brücke über den Oelmühlenbach						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			Nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			Nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			Ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			Ja				
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	200,0		200,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	200,0		200,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			200,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.53 Brücke Oberbach - Oelmühlenbach	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die Brücke wurde 1973 hergestellt und ist jetzt 50 Jahre alt. In der Brückenhauptprüfung 2022 wurde festgestellt, dass der Zustand der Brücke ungenügend ist (Zustandsnote 4,0). Der Hauptträger (Hohlkasten) ist an einer Stelle durchgerostet und weist an mehreren Stellen durch Korrosion im Innenraum nicht mehr die erforderliche Restblechdicke auf. Dadurch ist sowohl die Standsicherheit als auch die Verkehrssicherheit sehr stark beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit der Brücke ist wegen der Komplexität der Schäden im Über- und Unterbau nicht mehr gegeben (vgl. Prüfbericht 2022 H, Bauwerksprüfung nach DIN 1076). Die Restnutzungsdauer wird auf 2 - 3 Jahre geschätzt. Es ist vorgesehen, die Planung des Ersatzneubaus in 2023 vorzunehmen. Die Realisierung erfolgt voraussichtlich ab 2024.			
Technische Beschreibung			
Es ist ein Ersatzneubau erforderlich.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Planungsleistungen in Höhe von 200,0 TEUR erfolgt durch Zuschuss.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Bei einer drohenden Ablastung und damit Sperrung für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr ist die Nutzbarkeit der anliegenden Flächen im Kulturpark nicht mehr möglich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.138 Fahrzeuge/technische Ausrüstung	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Umrüstung Winterdienstfahrzeug von Sand auf Sole						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			Ja				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			Ja				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			Ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			Ja				
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	180,0	120,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	180,0	120,0	60,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	180,0	120,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	165,0	120,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	165,0	120,0	45,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	15,0		15,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		120,0	45,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.138 Fahrzeuge/technische Ausrüstung	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg der Straßenbaulastträger und damit zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich.			
Für die Umsetzung des geplanten Winterdienstes auf Radwegen ist die Umrüstung eines Winterdienstfahrzeuges des Bauhofes von Streusand auf Sole notwendig.			
Technische Beschreibung			
entfällt			
Finanzielle Beschreibung			
Die Beschaffung der technischen Ausrüstung in Höhe von 60,0 TEUR erfolgt durch Zuschuss und Eigenmittel.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Erfüllung der Pflichtaufgaben Straßenbaulastträger			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Wartungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			